



ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: www.awv09.de

Stand: 02/2021

Anlage zum Merkblatt für die auf dem Sport- und Freizeitgelände des AWW 09 stehenden oder aufzustellenden Hütten: **Treppen und Geländer**

(Quelle: TÜV Süd und Bauprüfdienst (kursiv) reduziert auf wesentliche Inhalte)

Die Regelungen durch DIN 18065 bzw. durch Bauordnungen

Treppen und Geländer werden nach DIN 18065 Gebäudetreppen geplant und errichtet. DIN 18065 wird als allgemein anerkannte Regel der Technik angesehen und befasst sich sowohl mit der Konstruktion als auch der Ausführung von Gebäudetreppen. In Bezug auf Details wie die Laufbreite, den Auftritt oder die Steigung liefert DIN 18065 wichtige Anhaltspunkte. Treppengeländer sind ebenfalls mit Angaben versehen.

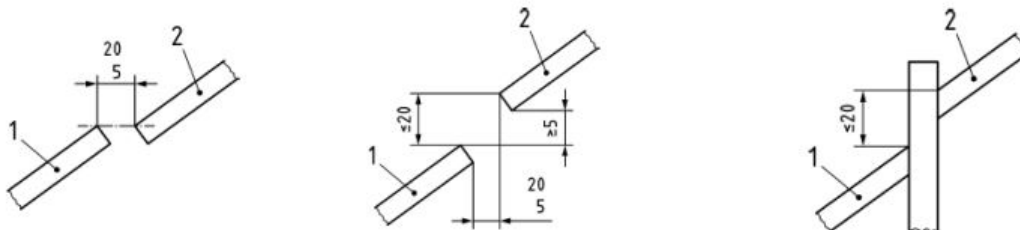
... Ergänzt wird DIN 18065 durch die Landesbauordnungen. Sollten sich DIN-Norm und Landesbauordnung widersprechen, so gilt primär die Landesbauordnung...

Ebenfalls in den Bauordnungen der Länder enthalten sind die allgemeinen Anforderungen für Brüstungen. Häufig sind die konkreten Bestimmungen zu Brüstungen und Geländern in den Verwaltungsvorschriften, Durchführungsverordnungen oder auch Arbeitsblättern von Landesstellen enthalten.

Im Baurecht unterscheidet man bei Treppen zwischen notwendigen und nicht notwendigen Treppen. Notwendige Treppen sind baurechtlich unverzichtbar und müssen die Vorgaben einhalten, während an die nicht notwendigen Treppen weniger Vorgaben gestellt werden.

Handläufe

DIN 18065 regelt die Eigenschaften von höhenversetzten bzw. unterbrochenen Handläufen an Treppen. Grundsätzlich sollten die **Treppehandläufe** in Gebäuden **durchgehend** ausgeführt werden. Bei den besagten Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohnungen oder Treppen innerhalb einer Wohnung dürfen die Handläufe an den Ecken im Bereich der Wendung unterbrochen sein. Hierbei gilt, dass der lichte Abstand einer solchen Handlaufunterbrechung zwischen 5 und 20 Zentimeter betragen darf. Der Höhenversatz der Handläufe an der Oberkante darf maximal 20 Zentimeter betragen, die Höhe des ankommenden Handlaufs darf nicht über dem weiterführenden Handlauf liegen.



Handlauf muss nicht bis zum Ende der Treppe reichen. Ab 3 Stufen ist ein Handlauf Pflicht.



ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: www.awv09.de

[Hintergrund: Beim Bau von Treppen, Geländern, Brüstungen bzw. allgemein Absturzsicherungen müssen für jede Fragestellung sowohl die Bauordnung als auch die Liste der technischen Baubestimmungen, die Verwaltungsvorschriften, offizielle Kommentare, Normen und Rechtsprechung für jede Fragestellung in Kombination beurteilt werden.]

Treppengeländer

Das Bauordnungsrecht gibt eine **Mindesthöhe für Treppengeländer von 90 cm** vor, wenn die mögliche Absturztiefe 12 Meter nicht überschreitet...

	Absturzhöhe h	Mindesthöhe
Umwehrung Tiefe < 15 cm	1 m < h < 12 m	0,90 m
Brüstung Tiefe >= 15 cm	1 m < h < 12 m	0,80 m

Der Begriff Umwehungen bezeichnet alle Arten von Absturzsicherungen, sowohl geschlossene als auch durchbrochene.

Brüstungen sind Absturzsicherungen, die unmittelbar über der Standfläche beginnen und, im Gegensatz zu meist durchbrochenen Geländern, eine geschlossene Innenfläche besitzen, wie z.B. Fenster- und Balkonbrüstungen.

Bei Treppen und Brüstungen ist durch entsprechend gestaltete Absturzsicherungen dafür zu sorgen, dass **Kleinkinder nicht durch Überklettern, Durchklettern oder Durchfallen zu Schaden kommen...**

Der Leitereffekt wird durch folgende Maßnahmen erschwert:

1. Höhen von 70 cm und mehr (entspricht der üblichen Tischhöhe) sind für Kleinkinder ohne Hilfsmittel nicht ersteigbar. Eine geschlossene Fläche bzw. die Anordnung senkrechter Stäbe in einer Zone von mindestens 70 cm im unteren Bereich der Umwehrung erschwert das Überklettern (siehe Abbildung 1). Stäbe müssen so angeordnet werden, dass Öffnungen mit einem lichten Höchstabstand von höchstens 12 cm entstehen (siehe Abbildung 2).

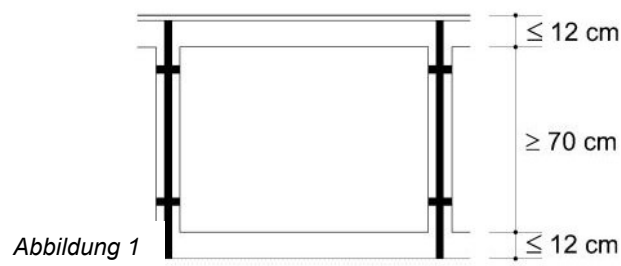
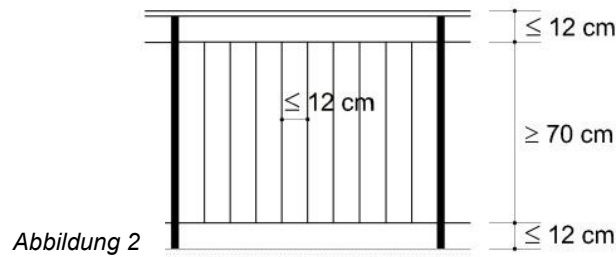


Abbildung 1



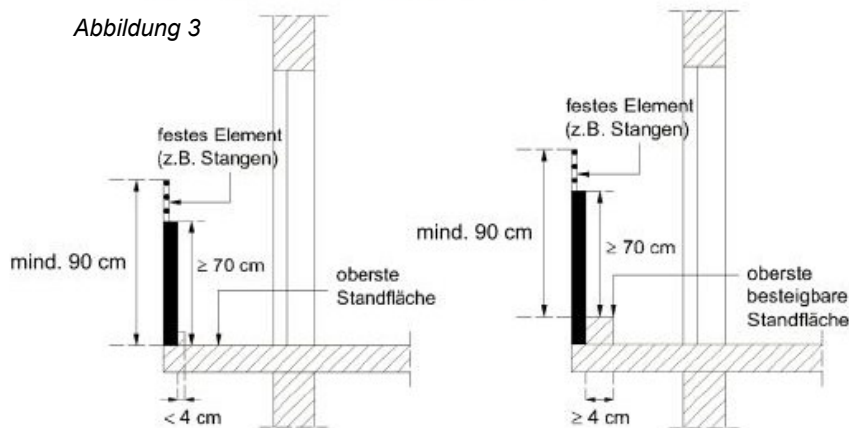
ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: www.awv09.de



2. Werden Umwehrungen im unteren Teil geschlossen ausgeführt und beträgt die Höhe dieses Bereiches von der obersten Standfläche gemessen mind. 70 cm, so müssen Umwehrungsteile im oberen Teil trotzdem so angeordnet werden, dass Öffnungen mit einem lichten Höchstabstand, vertikal und horizontal, von höchstens 12 cm entstehen.

3. Schmale Vorsprünge dürfen höchstens 4 cm in die Tiefe gehen. Vorsprünge, die größer 4 cm sind, können als Trittpläche benutzt werden, d.h. die oberste Standfläche verschiebt sich bis zu einer Höhe von 70 cm werden waagrechte Stäbe nur mit Zwischenstäben (horizontal, vertikal) bis maximal 4 cm eingesetzt (siehe Abbildung 3).



4. Der lichte Abstand zwischen der waagrecchten Bezugsfläche (Standfläche) und der Umwehrung (Seitenabstand) darf höchstens 6 cm betragen.





ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: www.awv09.de

Sicherheit für Kleinkinder

Grundsätzliche Sicherheitsmaßnahmen, um Kleinkindern ein Überklettern bzw. ein mögliches Durchstürzen oder Durchklettern zu erschweren, sind

- Vertikale Geländerstäbe (Abstand ≤ 12 cm)
- horizontale Geländerstäbe mit einem Abstand von maximal 20-25 mm
- vorgestellte (Glas-)Platten

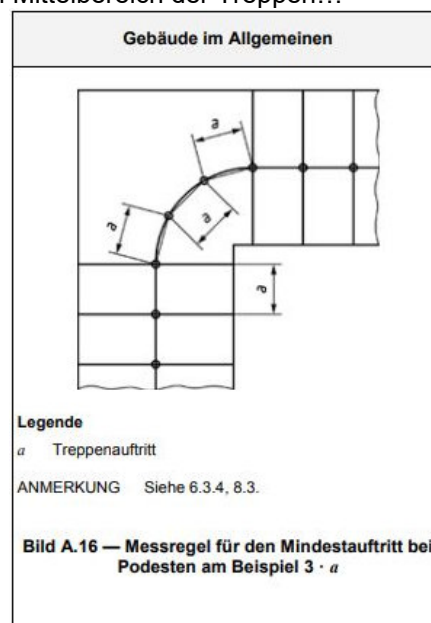
Treppenstufen / Treppenmaß

Auch für Steigung und Auftritt von Treppenstufen legt DIN 18065 strikte Mindest- und Maximalmaße fest. Toleranzen sind nicht zugelassen. Für eine baurechtlich notwendige Treppe in einem Mehrfamilienhaus muss die nutzbare Laufbreite mindestens 100 Zentimeter betragen, die Stufenhöhe muss mindestens 140 und maximal 190 Millimeter betragen. Die Auftrittsfläche ist von 260 bis 370 Millimetern vorgegeben...

Treppenart	nutzbare Laufbreite	Steigung	Auftritt
baurechtlich notwendige Treppe	min. 100 cm	min. 140 mm, max. 190 mm	min. 260 mm, max. 370 mm

Gehbereich und Lauflinie

Steigungen und Auftritte dürfen maximal um 5 Millimeter von der nächsten Stufe abweichen, aber niemals die Grenzwerte über- bzw. unterschreiten. Den üblichen Weg, den die Benutzer der Treppe wählen, bezeichnet man als Treppenlauflinie. Obwohl für Neubauten eine Mindesttreppenlaufbreite von 100 Zentimetern vorgegeben ist, gibt es natürlich auch ältere Treppen mit einer geringeren Breite. Bei nutzbaren Treppenlaufbreiten von bis zu 100 Zentimetern hat der Gehbereich eine Breite von $2/10$ der nutzbaren Laufbreite und liegt im Mittelbereich der Treppen...



aus DIN 18065 Gebäudetreppen –
Begriffe, Messregeln, Hauptmaße



ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: www.awv09.de

Kriterien für sichere Benutzung von Treppen

- die Gleichmäßigkeit der Stufen
- die Oberflächenbeschaffenheit
- die Sichtbarkeit der Kanten
- ein Handlauf
- die richtigen Maße der Stufen und die Schrittmaßregel (bedingt)
- eine entsprechende Beleuchtung, mögliche Hindernisse und Kennzeichnungen
- das Schuhwerk des Benutzers
- eventuelles Tragen von Lasten durch den Benutzer
- der körperliche und geistige Zustand des Benutzers

Denkmalschutz, Bestandsschutz und konkrete Gefahren

Unterliegen Treppen oder Absturzsicherungen dem Denkmalschutz, müssen individuelle Beurteilungen durchgeführt werden, da hier häufig der Bestandsschutz geltend gemacht wird.

Beim formellen Bestandsschutz ist die Anlage genehmigt, beim materiellen Bestandsschutz hat die Anlage zum Zeitpunkt der Errichtung dem geltenden Recht entsprochen.

Voraussetzungen für den Bestandsschutz sind:

- die Situation entsprach zur Bauzeit den damals geltenden Anforderungen
- die Nutzung ist rechtmäßig
- es liegt keine erhebliche Gefahr vor (aus heutiger Sicht)

Wann der Bestandsschutz verloren geht:

- bauliche Änderungen führen dazu, dass die rechtliche Identität verloren geht
- die bauliche Substanz ist verbraucht

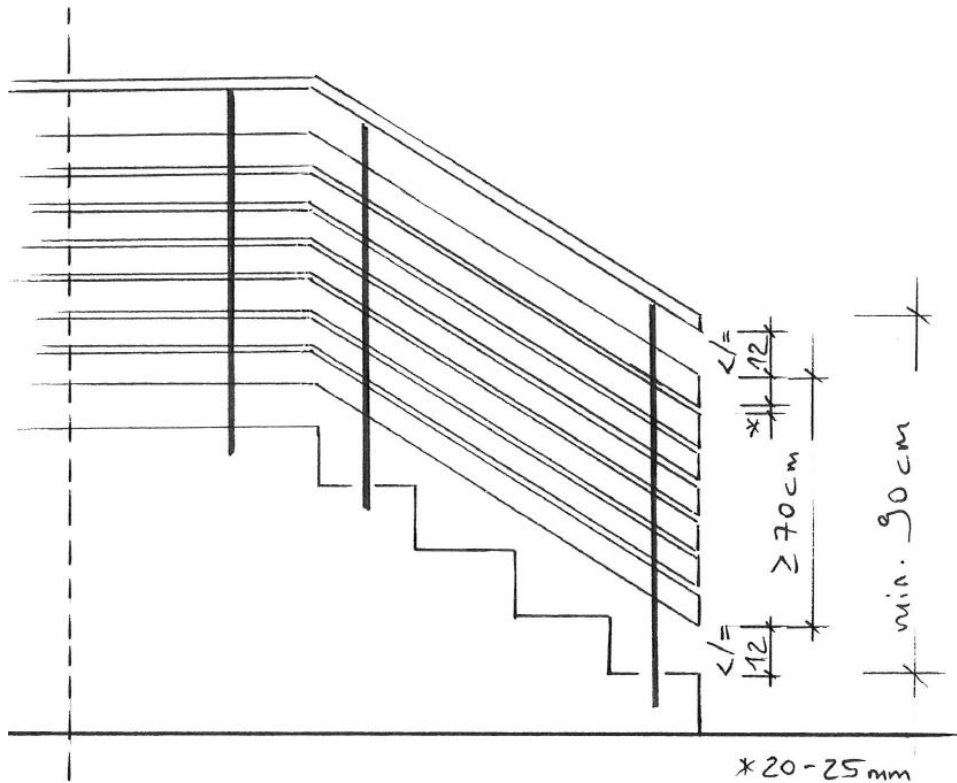
Eine **konkrete Gefahr** führt dazu, dass der Bestandschutz nicht mehr gegeben ist und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. In diesem Fall darf die Bauaufsichtsbehörde Forderungen stellen. Als konkrete Gefahr wird eine Sachlage gekennzeichnet, in der bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden an geschützten Rechtsgütern in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

vollständiger Text unter: www.tuvsud.com

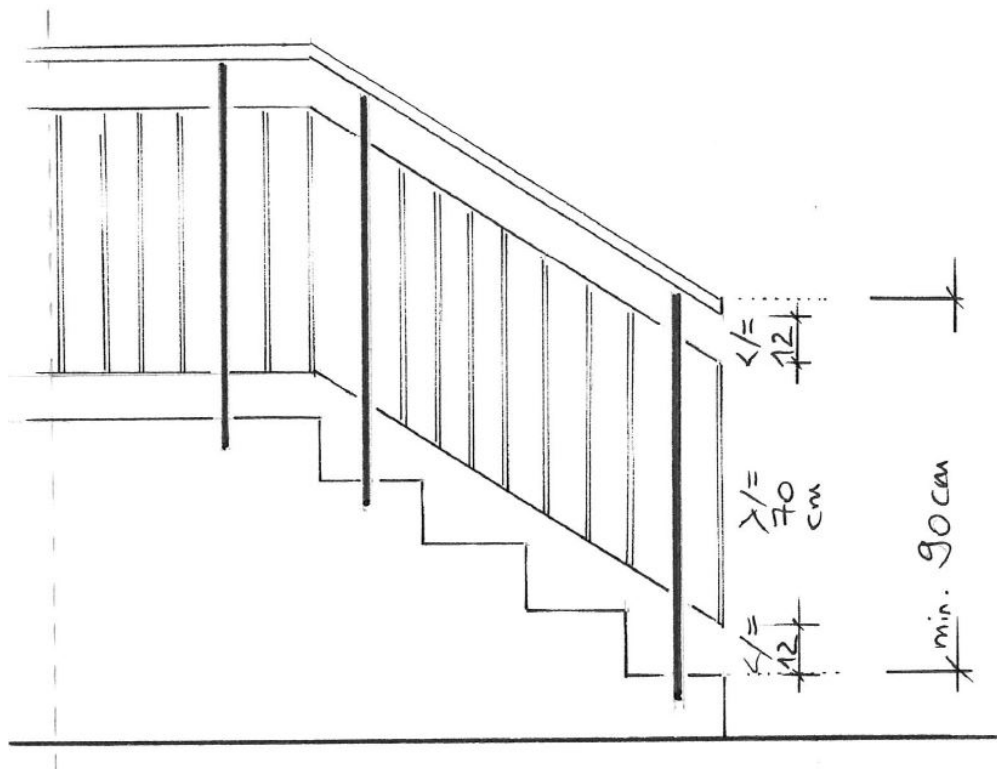


ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: www.awv09.de



Skizze: horizontale Geländerstäbe



Skizze: vertikale Geländerstäbe

aus DIN 18065 Gebäudetreppen – Begriffe, Messregeln, Hauptmaße

